



Nachhaltige Sicherung der Einnahmen
Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes
vom 12. März 2014

Als bürgernächste Gebietskörperschaft ist die Gemeinde für das Funktionieren der Demokratie und des Zusammenlebens genauso unverzichtbar wie für die Daseinsvorsorge. Jedoch sind fast 70% der heimischen Gemeinden mit Abwanderung, Überalterung und folglich steigenden pro-Kopf-Ausgaben und sinkenden Einnahmen aus dem verbundenen Steuersystem konfrontiert.

Ausgleichsfonds für strukturell benachteiligte Gemeinden und Abwanderungsgemeinden

Die Gemeinden dürfen nicht länger mit den Problemen Abwanderung und Strukturschwäche alleine gelassen werden. Die Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm klar zum ländlichen Raum bekannt, aufgrund der aktuellen Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis 2016 ist es nun an der Zeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher die Bundesregierung auf, mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Schaffung eines sogenannten Strukturfonds in Verhandlung zu treten, der anhand transparenter und im Einvernehmen mit Gemeindebund und Städtebund definierter Kriterien zielgenau Mittel für die betroffenen Gemeinden bereitstellt. Angesichtes der wachsenden Ungleichheiten ist eine jährliche Dotation von 500 Mio. EUR dafür vorzusehen. Darüber hinaus fordert der Österreichische Gemeindebund als Kompensation für den grauen Finanzausgleich und die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen für die österreichischen Gemeinden die zusätzliche Bereitstellung von 500 Mio. Euro pro Jahr.

Modernisierung der Einheitsbewertung und Reform der Grundsteuer

Durch das jahrzehntelange Unterbleiben der Hauptfeststellung (zuletzt 1973) spiegeln die Einheitswerte längst nicht mehr die wahren Wertverhältnisse wieder. Der Verfassungsgerichtshof hat die veralteten Einheitswerte als Besteuerungsgrundlage bereits mehrfach aufgehoben, und es ist absehbar, dass auch die gemeindeeigene Grundsteuer mit diesen Einheitswerten ihre derzeitige Bemessungsgrundlage verlieren wird. Die Ertragskraft der Grundsteuer genauso wie jene der fast ausschließlich an die Gemeinden fließenden Grunderwerbsteuer wird somit seit Jahren ausgehöhlt. Daneben verursacht das überaus komplizierte und nicht mehr zeitgemäße Bewertungssystem einen immensen Verwaltungsaufwand für die Gemeinden, aber auch für den Bund.

Der Österreichische Gemeindebund hat 2013 gemeinsam mit dem Städtebund, kommunalen Praktikern und Experten der Finanzverwaltung ein modernes, verwaltungseffizientes und verfassungskonformes Bewertungssystem erarbeitet und fordert, dass dieses Modell im Rahmen der



im Regierungsprogramm verankerten Steuerstrukturreform-Arbeitsgruppe unverzüglich beschlossen und umgesetzt wird.

Aufgabenreform als Bedingung für die Reform der Steuerstrukturen

Das Regierungsprogramm spricht sich für eine strukturelle Reform zu einem vereinfachten, treffsicheren und nachvollziehbaren Steuersystem aus. Dazu soll eine hochrangige Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Grundvoraussetzung für eine Reform, die auch die Abgabenautonomie berücksichtigt ist aber die klare Zuordnung der Kompetenzen und Finanzierungsverantwortlichkeiten im Sinne des Konnexitätsgrundsatzes. Dies ist vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales derzeit nicht der Fall. Den Gemeinden entstehen dort schon jetzt Ausgaben, die eigentlich anderen Gebietskörperschaften zuzuordnen wären.

Neben den erforderlichen Kompetenzvereinigungen sind auch die kommunalen Einnahmequellen zu stärken, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben bewältigen und Gestaltungsspielräume erhalten zu können.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher, dass die Steuerarbeitsgruppe in einem ersten Schritt die Diskussion über eine klare und zeitgemäße Aufgabenverteilung unter den Gebietskörperschaften führt. Der Österreichische Gemeindebund spricht sich jedoch dezidiert gegen eine Verländerung der gemeindeeigenen Abgaben aus.

Eisenbahnkreuzungssicherungsverordnung: Durch die Erlassung einer Eisenbahnkreuzungssicherungsverordnung (EVKO) werden die Eisenbahnunternehmen verpflichtet, ungesicherte Bahnübergänge nach dem Stand der Technik zu sichern. Aufgrund der Bestimmungen des Eisenbahngesetzes sind die Straßenerhalter – somit in den meisten Fällen die Gemeinden – verpflichtet, anteilig die Kosten (oft 50% und mehr) für Ausbau, Erhaltung und Betrieb mitzutragen – was viele der betroffenen Gemeinden vor unlösbare finanzielle Probleme stellt.

Der Österreichische Gemeindebund fordert, dass die zuständigen Ministerien in Wahrnehmung ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung unverzüglich Maßnahmen zur Entlastung der Gemeinden in dieser Frage setzen.